Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1852

26.8.1852 (No. 201)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 26. August.

Nr. 201.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

†† Der belgisch-französische Handelsvertrag.

Die langen und mühevollen Verhandlungen, welche zwischen Belgien und Frankreich wegen einer neuen Regulirung der Zoll- und Handelsverhältnisse geführt wurden, haben endlich eine Einigung zur Folge gehabt. Am 23. d. wurde der neue Vertrag zu Paris im Namen Frankreichs von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Drouin de Lhuis, und im Namen Belgiens von dessen Bevollmächtigten, den HH. F. Rogier und Liedts, unterzeichnet. Der Vertrag selbst besteht aus zwei Theilen, von denen der eine das literarische Eigenthum betrifft, der andere rein kommerzieller Natur ist.

Der Wortlaut des Vertrags ist noch nicht bekannt geworden, doch lernt man einige Hauptbestimmungen desselben aus der „Independ. Belg." kennen. Darnach wurde der Vertrag vom Jahr 1845, der mit dem 10. d. ablief, nicht wieder erneuert, sondern vielmehr vollständig aufgegeben und der neue nach strengeren Grundsätzen formulirt.

Man weiß, daß das erste Verlangen Frankreichs, welches alles Andere überwog, den belgischen Nachdruck betraf. Man hat ihn belgischer Seits fallen lassen müssen, hat aber dagegen andere Konzessionen erreicht, welche von der „Indep. Belg." sehr hoch angeschlagen werden. In dem neuen Vertrag wird ihrer Angabe nach der Zoll, den die in Belgien gedruckten Bücher bisher bei ihrem Eingang in Frankreich zu entrichten hatten, sehr ansehnlich vermindert. Es ist derselbe, wie der auf Kupferstiche, Lithographien und Papier — nicht mehr als 20 Fr. für 100 Kilogr. Drucksachen. Mit dem also verminderten Zoll, meint das Organ der belgischen Regierung, könnten die in Belgien gedruckten Bücher, da das Papier in Belgien wohlfeiler und die Arbeitslöhne geringer sind, als in Frankreich, mit den in Frankreich gedruckten Büchern selbst auf dem französischen Markt vortheilhaft konkurriren, so daß sich für die Buchdruckerei und den Buchhandel Belgiens gute Aussichten eröffneten. Einerseits könnten die belgischen Buchhändler eine Masse bedeutender Werke, welche nicht Privateigenthum seien, herausgeben und auf einen Markt von 40 Mill. Seelen bringen, der ihnen bisher verschlossen war, und welcher für französische Bücher so viel zu bedeuten hat, als alle andern zusammen genommen; und andererseits würden französische Herausgeber von dem Vortheil geringerer Herstellungskosten Gebrauch machen und ihre Bücher vielfach in Belgien drucken lassen, da sie ja doch alle Rechte und allen Nutzen des einheimischen Verlags hätten. Dadurch werde ein Ersatz für die Nachtheile geboten, welcher die belgische Buchdruckerei durch den Schlag trifft, der gegen den Nachdruck geführt worden. Auch die Verminderung des bisherigen hohen Papierzolles komme den belgischen Fabriken zugut. „Man kann in Wahrheit sagen", fügt die „Indep." bei, „was den Nachdruck und die damit zusammenhängenden Gewerbszweige anlangt, so gibt der Spezialvertrag, welcher zwischen den Regierungen von Frankreich und Belgien geschlossen wurde, dem ersteren in Betreff der langjährigen Beschwerden wegen des Nachdrucks Genugthuung, ohne für Belgien nachtheilig zu sein."

Dazu kommen noch Vortheile, die der andere Theil des Vertrags Belgien gewährt. Sie bestehen in einer Herabsetzung der Zölle auf Wollstoffe, Hosenzeuge, nicht gemästetes Vieh und Hopfen.

Der Vertrag ist auf 10 Jahre geschlossen und soll am 1. Jan. 1853 in Kraft treten.

Der Vertrag ist nach zwei Seiten hin von Wichtigkeit. Einmal nach der politischen. Man kennt die Geburtswehen, unter denen er ans Licht kam. Es hatte einen Augenblick den Anschein, als ob alle alte Mißstimmungen der französischen Regierung gegen Belgien sich denselben zum Mittel ausersehen, ja als ob noch weiter greifende, zur Zeit aber nicht ausführbare Plane in dem zu Ende gehenden Handelsvertrag eine willkommene Gelegenheit erschaut hätten, dem armen, durch seine Neutralität geschützten Land wenigstens einen empfindlichen Stoß in das Mark seines Lebens zu versetzen. Man erinnert sich noch der Feindseligkeiten, welche die französische halboffizielle Presse aus Anlaß der handelspolitischen Verwicklungen gegen die belgische Regierung geübt hat; man weiß, wie es eine Partei im Lande selbst gab, die so vaterlandlos ist, daß sie begierig nach den Gehässigkeiten des Hrn. Granier aus Cassagnac griff, um die Waffen zu verschärfen, mit denen sie selbst gegen die einheimische Regierung streitet.

Die Thatsache des Vertragsabschlusses beweist, daß diese Machinationen zu dem gewünschten Ziel nicht geführt haben, und wir glauben, daß auch die jetzt verstärkte Partei der Gegner der belgischen Regierung, die wohl nicht verfehlen wird, dieselben in den parlamentarischen Verhandlungen wie in der Presse fortzusetzen, schwerlich die Ratifikation des Vertrags wird verhindern können. So hätte denn in einer bedeutenden Völkerfrage eine Ausgleichung stattgefunden; bei den vielen Zerwürfnissen und Schwierigkeiten, die die Zeit in ihrem Schooße trägt, freut man sich immer, wenn es gelingt, sie auch nur um eine zu verringern.

Die andere erfreuliche Seite des Vertrags liegt in der Unterdrückung des belgischen Nachdrucks. Ist der Nachdruck an sich ein allem Recht widerstreitendes Handwerk, so ist er besonders unwürdig in Belgien betrieben worden. Kein französisches literarisches Erzeugniß, wenn es auch nur einiges Aufsehen machte und irgendwelche Hoffnung auf Verkauf bot, blieb in Belgien unnachgedruckt. Oft erschien der Nachdruck fast gleichzeitig mit dem Original; ja es ist vorgekommen, daß der Nachdruck in Folge von Veruntreuungen in den französischen Offizinen noch früher erscheinen konnte, als das Original. War auch die französische Grenze mit einer chinesischen Mauer gegen den belgischen Nachdruck versehen, so hatte doch der Schmuggel das ergiebigste Feld, und außerhalb Frankreich kaufte natürlich Niemand das theure französische Original, weil der belgische Nachdruck um einen Spottpreis zu haben war. Unsere Grundsätze sind nicht lax genug, um der offenbaren Rechtsverletzung und der Beschädigung der Schriftsteller, Verleger und Buchhändler die vielvertheidigte Wohlfeilheit französischer Bücher auf dem nichtfranzösischen Markt als preiswürdiges Resultat des belgischen Nachdrucks gegenüber zu stellen.

Es liegt auf der Hand, daß der Vertrag die Interessen der belgischen Buchdruckerei und aller damit in Zusammenhang stehenden Gewerbe aufs empfindlichste berührt. Aber Anstalten, die auf unsittlichem und widerrechtlichem Boden beruhen, müssen es sich immerhin gefallen lassen, wenn ihnen derselbe unter den Füßen weggezogen wird, und seit mehr als einem Menschenalter hat Frankreich sich vergebens bemüht, den belgischen typographischen Flibustiern das Handwerk zu legen. Es ist ihm endlich gelungen; und dabei ist es noch großmüthig genug gewesen, Konzessionen zu machen, von denen sich, wie wir gesehen, Belgien Vortheile verspricht, die das Verlorene ersetzen würden.

Wir schließen uns daher dem Urtheil des „Moniteur's" an, welcher überzeugt ist, daß der Vertrag von der öffentlichen Meinung in Frankreich und Belgien mit der größten Befriedigung aufgenommen werden wird. „Wenn", sagt das Organ der französischen Regierung, „der literarische Vertrag den so zahlreichen und achtbaren Interessen des geistigen Eigenthums viele Befriedigung gewährt, so muß der am nämlichen Tag unterzeichnete Handelsvertrag mit Belgien die fruchtbaren, jetzt schon zwischen beiden Ländern bestehenden Beziehungen befestigen und ausdehnen."

Vom Berliner Zollvereins-Kongresse.

Wir theilen nach der „Allg. Ztg. im Nachfolgenden den Wortlaut der Erklärung mit, welche die Bevollmächtigten der süddeutschen verbündeten Staaten in der Zollkonferenz-Sitzung vom 21. d. abgegeben haben. Sie lautet:

Die königlich preußische Regierung hat in einer in der Konferenzsitzung vom 20. Juli 1852 abgegebenen Erklärung zwei Punkte bezeichnet, deren Erledigung bei dem Wiederbeginn der Verhandlungen sie für den Fortgang der letzteren und für die fernere Betheiligung der einzelnen Regierungen an denselben für präjudiziell erachtet. Die von den Unterzeichneten vertretenen Regierungen verkennen nun keineswegs, daß bei Verhandlungen über den Abschluß oder die Erneuerung von Verträgen jedem Theilnehmer das Recht zusteht, diejenigen Punkte zu bezeichnen, welche ihm für seine eigene fernere Theilnahme an den Verhandlungen als präjudiziell erscheinen, und daß, wenn der Gegenstand des Vertrags so umfangreich und vielfache Interessen berührend ist, wie die Erneuerung und Erweiterung der Zollvereins-Verträge, es sich wohl fügen kann, daß die verschiedenen Betheiligten auch ganz verschiedene Punkte als präjudiziell für sich betrachten. Allein eben deßhalb wird, wenn anders eine allseitige Verständigung ernstlich angestrebt werden will, nicht umgangen werden können, das gesammte vorliegende Berathungsmaterial der Verhandlung zu unterstellen.

Denn so lange Dies nicht geschehen ist, läßt sich, wie die königl. preußische Erklärung selbst mit Recht hervorhebt, kein Urtheil über das wahrscheinliche Gesammtergebniß fällen, und es könnten daher wohl die Verhandlungen an einem oder dem andern Präjudizialpunkt scheitern, über welchen man sich nach erlangtem Ueberblick über das Gesammtergebniß leichter hätte verständigen können.

Einen solchen Ueberblick bietet aber der gegenwärtige Stand der Verhandlungen um so weniger dar, als die bisher gepflogenen Berathungen nur erst die großh. sächsische Proposition und einen Theil der königl. preußischen Propositionen zum Gegenstand gehabt haben, während eine sehr wichtige Proposition der königl. preußischen Regierung und die Propositionen der königlichen Regierungen von Bayern, Sachsen und Würtemberg noch keiner Berathung unterzogen worden sind. Inzwischen nehmen die von den Unterzeichneten vertretenen Regierungen keinen Anstand, in Bezug auf diejenigen beiden Punkte, welche der königl. preußischen Regierung ihrerseits als präjudiziell erscheinen, schon jetzt diejenige Erklärung abzugeben, welche nach dem gegenwärtigen Stand der Verhandlungen möglich ist.

Die Berathungen über die erste königl. preußische Proposition, die Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein betreffend, haben in den von den Unterzeichneten vertretenen Regierungen die Ueberzeugung begründet, daß diese Proposition kein Hinderniß für die Erneuerung der Zollvereins-Verträge bilde. Dieselben erklären sich vielmehr bereit, dieser Proposition unter denjenigen Modifikationen, welche sich in der bisherigen Verhandlung ergeben haben, und zu deren schließlicher Redaktion sofort geschritten werden könnte, beizutreten und dieselbe in die neuen Zollvereins-Verträge auf deren noch näher zu bestimmende Dauer aufzunehmen, sofern über die übrigen noch unerledigten Punkte, und insbesondere über die kommerziellen Verhältnisse zum österreichischen Kaiserstaat, das nöthige Einverständniß erzielt wird.

Was nun die Verhandlungen mit der kaiserl. österreichischen Regierung anlangt, so hat die königl. preußische Regierung dieselben zwar auch für wünschenswerth erklärt und ihre Bereitwilligkeit zu denselben zugesichert, zur Bezeichnung der Grundlagen dafür jedoch nur im Allgemeinen auf das Protokoll, d.d. Wiesbaden, 7. Juni 1851, hingewiesen. Durch diese Hinweisung vermögen die von den Unterzeichneten vertretenen Regierungen zu ihrem Bedauern sich nicht befriedigt zu erklären.

Für die kommerziellen Verhandlungen mit Oesterreich sind nämlich jetzt viel bestimmtere Grundlagen gewonnen, als zur Zeit der Wiesbadener Konferenzen. Es liegen die auf den Konferenzen zu Wien ausgearbeiteten Vertragsentwürfe vor, welche die Unterzeichneten unterm 25. Mai d. J. im Auftrage ihrer hohen Regierungen den gegenwärtigen Zollkonferenzen als Propositionen unterstellt haben. Die Unterzeichneten sind daher beauftragt worden, an die königl. preußische Regierung das Ersuchen zu stellen: sich geneigtest darüber auszusprechen, in wie weit sie jene Entwürfe, und insbesondere den Entwurf eines Zoll- und Handelsvertrags, als Grundlagen der Verhandlungen mit der kais. österreichischen Regierung anzuerkennen, und in welcher Fassung sie den erwähnten Zoll- und Handelsvertrag demnächst anzunehmen bereit sei.

Die von den Unterzeichneten vertretenen Regierungen theilen vollständig die Ueberzeugung, nicht blos, daß der Fortbestand und die möglichste Erweiterung des Zollvereins im wohlverstandenen Interesse von ganz Deutschland dringend zu wünschen ist, sondern auch, daß die gegenwärtig darüber bestehende Ungewißheit auf alle Thätigkeit des Handels und der Industrie lähmend einwirkt. Sie haben sich daher jederzeit von der Erwägung leiten lassen, daß, wo immer entgegenstehende Ansichten im Wege der Unterhandlung vermittelt werden sollen, keinem der gleichberechtigten Theile das alleinige Festhalten und dem andern das alleinige Aufgeben seiner Ansicht zufallen kann, und sie dürfen auf die Anerkennung zählen, daß von ihnen das Erste weder früher noch gegenwärtig beansprucht worden ist. Sie haben nicht Anstand genommen, die hiesige Konferenz zu beschicken, und der Betheiligung der Bevollmächtigten des Steuervereins nicht widersprochen, obschon der von der kön. preußischen Regierung selbst jener Konferenz beigelegte Charakter einer Zollvereins-Konferenz diese Betheiligung so lange ausschloß, als nicht die Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein erfolgt war, während die mit gleichem Recht beantragte Einladung eines österreichischen Bevollmächtigten beharrlich verweigert wurde. Sie haben ferner, bevor ihnen irgend eine Aussicht auf Berücksichtigung ihrer Propositionen in Betreff der Verhandlungen mit Oesterreich eröffnet war, sich bereitwillig auf Verhandlungen über den Septembervertrag eingelassen, und dieselben bis zu ihrem Abschluß geführt. Sie haben nunmehr endlich sich bereitwillig erklärt, diesen Vertrag mit denjenigen Modifikationen, welche Resultat der Verhandlungen waren, eventuell anzunehmen. Unter diesen Umständen dürfen die von den Unterzeichneten vertretenen Regierungen sich zu der Erwartung berechtigt halten, daß nun auch die kön. preußische Regierung ihren billigen und im allgemeinen Interesse Deutschlands begründeten Anträgen gerne entgegen kommen werde; denn nur durch gegenseitige Bereitwilligkeit wird der von allen Seiten gehegte Wunsch der Erhaltung und Erweiterung des Zollvereins erfüllt werden können.

Deutschland.

** **Aus dem Amtsbezirk Philippsburg**, 24. Aug. Gestern Nachmittag, etwa um 3 Uhr, sah man am Ufer des Rheines, von Rheinhausen aus, wo eben die Leute beschäftigt waren mit Ein- und Ausladen, eine Person jenseits des Rheines dem Rheine sich nahen, welche die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog. Sie warf sich in den Rhein und verschwand auf einige Augenblicke, kam aber wieder hervor unter jämmerlichem Geschrei, und erstieg das Ufer wieder. Gleich darauf verschwand sie wieder im Wasser, hart am Ufer, rettete sich aber wieder aufs Land, wie das erste Mal, unter Weinen und Schreien. Als sie sich das dritte Mal in den Rhein warf, schien sie weiter in das Stromwasser gekommen zu sein; sie konnte das Ufer nicht mehr erreichen. Unter Jammern und Wehklagen trieb sie der Rhein abwärts. Zwei Bürger von Rheinhausen lösten schnell einen Nachen und eilten der Unglücklichen nach. Es dauerte eine starke Viertelstunde, bis sie Hilfe und Rettung bringen konnten, da der Rhein zur Zeit sehr breit ist. Als der Nachen ankam, war sie eben am Untersinken, ihr Schreien ließ nach, ihre Augen waren geschlossen, wie von einer Ohnmacht befallen. Rasch ergriffen die Schiffer noch die Kleidung, die

sich über dem Wasser ausgebreitet und auch ihr früheres Sinken verhindert hatte, zogen die fast leblose Unglückliche in ihr Schiffchen, brachten sie, da sie sich bald erholt hatte, an das jenseitige Ufer, und begleiteten sie nach Speyer, wo sich die Gerettete pflegen und besinnen kann, was sie gethan hat.

Die Vorsehung wollte offenbar nicht, daß das etwa 24 bis 26 Jahre alte unglückliche Mädchen als ein Opfer irgend eines noch nicht aufgeklärten Wahnes in den Wellen des Rheines begraben werden sollte. Das furchtbare Schauspiel wird Allen, die es gesehen haben, in lebendigem Andenken bleiben.

Die zwei Bürger von Rheinhausen aber, die, als sie kaum die Gefahr sahen, Alles liegen und stehen ließen, um ein unglückliches Opfer den Fluthen des Rheines zu entreißen, glauben wir öffentlich nennen zu dürfen. Sie heißen: Michael Anton Kerner, Fischermeister, und Sebastian Kerner, Bäckermeister.

△ **Heidelberg**, 24. Aug. Bei dem in Wiesbaden künftigen Monat abzuhaltenden Jahresfeste des Gustav-Adolph-Vereins wird Professor Schenkel von hier die Festrede und bei der dort gleichfalls im September stattfindenden Versammlung der Naturforscher Geh. Rath v. Leonhard von hier den ersten Vortrag halten.

An der hiesigen höheren Bürgerschule ist bei der 6 Wochen andauernden Herbstvakanz die zweckmäßige Einrichtung getroffen worden, daß während der Ferienzeit einige Lehrer der Anstalt eine Ferienschule halten, an welcher die Schüler der verschiedenen Klassen, namentlich der drei unteren, gegen Entrichtung eines geringen Schulgeldes Antheil nehmen können. Diese Einrichtung verdiente auch anderwärts Nachahmung und würde gewiß von vielen Eltern, die namentlich jüngere Knaben während der langen Herbstferien oft nicht angemessen beschäftigen können, mit Freuden begrüßt werden.

Auf den 9. September ist vom hiesigen Oberamte die Huldigung derjenigen jungen Bürger des Oberamtsbezirkes angeordnet worden, welche seit den in den Monaten April und Mai d. J. vorgenommenen Huldigungsakten das Bürgerrecht angetreten oder durch Aufnahme erlangt haben.

Das treffliche Musikkorps des k. k. österreichischen Infanterieregimentes Benedek aus Rastatt will sich nächsten Samstag und Sonntag auf dem Schlosse hören lassen.

F. **Mannheim**, 24. Aug. Es ist in diesen Blättern mit gebührender Anerkennung der Bemühungen edler Frauen erwähnt worden, ein evangelisches Rettungshaus für verwahrloste oder sittlich bedrohte Mädchen zu gründen. Während dasselbe durch freiwillige Beiträge sichern Bestand gewinnt und freudig gedeiht, können wir zur größten Freude Aehnliches von dem für Kinder katholischen Bekenntnisses im nahen Käferthal schon bestehenden Rettungshause berichten. Wie das hiesige Armenwesen überhaupt in neuester Zeit große Anstrengungen hervorruft, der Noth durch freiwillige Beiträge gründlich zu steuern, so sind solche auch dieser Tage wieder für die genannte Anstalt beansprucht worden. Unser würdiger Stadtpfarrer Pellissier, die HH. Artaria und Zeroni haben dem verdienstlichen Werke der Sammlung sich von freien Stücken unterzogen, und die Zeichnungen von Jahresbeiträgen, wie sie jetzt schon vorliegen, lassen ein fröhliches, segensreiches Gedeihen der Anstalt mit Recht hoffen. Wie wenig wir auch sonst dem konfessionellen Zerfahren der allgemein christlichen Pflicht der Wohlthätigkeit hold sind, so hat uns doch eine alte Erfahrung zu der Ueberzeugung geführt, daß ein Anlehnen der Liebesgaben an kirchliche Formen und Gemeinschaften ihrer Dauer zuträglich sind. Was uns aber insbesondere freut berichten zu können, ist, daß auf keinerlei Listen Wohlthäter eines andern Bekenntnisses oder Glaubens fehlen, daß sohin Mannheim durch den Beweis nicht nur eines regen Gefühls für Nothleidende, sondern auch einer duldsamen, humanen Anschauungsweise alten Ruhm aufs neue bewährt.

ᔓ **Aus dem Amte Kork**, 23. Aug. Die anhaltenden und heftigen Regengüsse der vorigen Woche haben einen dem vorjährigen ähnlichen Wasserstand in der Kinzig verursacht, wodurch viel Hanf beschädigt, ja sogar weggeschwemmt, und besonders die Kartoffeläcker sehr beschädigt wurden. Wenn früher, wie wir berichtet haben, die Krankheit dieser Pflanze weniger bedenklich war, so erweckt ihre auffallende Zunahme in Folge der Nässe wieder ernstliche Besorgnisse. Besonders haben die Orte jenseits der Kinzig, Hesselhurst, Eckartsweier und Kehl, großen Schaden gelitten, indem die Dammbauten an letzterem Orte noch nicht so weit vorangeschritten sind, um dem Hochwasser mit Erfolg Einhalt zu thun. Auch den Kulturarbeiten der Schutterbettmatten hat die Kinzig einen nicht unbedeutenden Schaden zugefügt.

♀ **Badenweiler**, 24. Aug. Gestern hat Se. Maj. der König von Würtemberg nach einem Aufenthalt von drei Wochen unsern Kurort wieder verlassen, und zwar, wie wir mit großer Befriedigung versichern können, eben so zufrieden mit dem Erfolg der Badekur, als entzückt von den herrlichen Naturschönheiten Badenweilers, die der hohe Gast wegen der so andauernden schlechten Witterung leider nur selten zu schauen Gelegenheit fand. Der König hat sich nicht nur äußerst herablassend und freundlich gezeigt, sondern auch den bekannten Wohlthätigkeitssinn auch hier neuerdings bethätigt. Nachdem dem Amtsvorstand von Müllheim und dem Badearzt hier die Ehre zu Theil geworden, zur königlichen Tafel gezogen zu werden, überwies der Monarch dem Letztern die Summe von 100 fl., um sie für den im Kirchspiel Badenweiler bestehenden Verein zur Unterstützung armer Arbeiter (Frauenverein) zu verwenden. Der innige Dank der Armen begleitet den erlauchten Herrn mit den wärmsten Wünschen für dessen Wohl.

Stuttgart, 23. Aug. Das „Fr. J." theilt folgenden Erlaß des kön. Konsistoriums an sämmtliche evangel. Dekanatsämter, die gemischten Ehen betreffend, mit:

Es ist in der Synode zur Sprache gekommen, daß die wohlbegründete christliche Ordnung, wonach Brautleute, ihr Eheversprechen anzeigend, die Proklamation durch persönliches Erscheinen bei dem Pfarrer nachsuchen, an mehreren Orten in Abgang geräth. Die Synode wünscht daher alle Geistlichen zu erinnern, daß sie solche Ordnung, wo sie noch aufrecht steht, zu erhalten, wo sie wankt, befestigen, wo sie aber in Abgang gekommen sein sollte, sie wieder herzustellen sich keine Mühe verdrießen lassen. Einer besondern Berathung bedürftig erscheinen hiebei solche Verlobte, welche mit einem Angehörigen der andern Konfession sich zu ehelichen im Begriffe stehen, und es ist Pflicht der Geistlichen, in ihrer Eigenschaft als Seelsorger der Einzelnen, wie als Wächter der Gemeinden und Diener der evangelischen Kirche, den evangelischen Theil ernstlich und herzlich zu ermahnen, daß er seine und seiner Nachkommenschaft Freiheit nicht durch leichtsinnige Versprechungen binde und nicht, um nur zur Ehe zu gelangen, sich einen Strick um das Gewissen legen lasse. Es versteht sich dabei von selbst, daß von Seiten der evangelischen Geistlichen kein Eingriff in die staatsgesetzliche Freiheit der Eltern hinsichtlich der Erziehungskonfession ihrer Kinder versucht werde. Hievon wolle das Dekanatamt die Geistlichen seiner Diözese in Kenntniß setzen.

Biberach, 23. Aug. (St.-A. f. W.) Heute Nacht ist die Kirche des Ortes Erolzheim in Folge eines Erdrutsches eingestürzt. Diese Nachricht wurde nach Biberach durch den Boten von Kirchberg überbracht. Das Gerücht, als wäre sie durch ein Erdbeben zerstört worden, bestätigt sich also nicht. Erolzheim liegt an der bayrischen Grenze in der gleichen Linie mit Biberach. Außer der Kirche seien auch einige Häuser eingestürzt.

München, 23. Aug. (Schw. M.) Eine Gesellschaft von Privaten, die ein bedeutendes Kohlenlager in der Nähe der München-Salzburger Eisenbahn-Linie bei Aibling besitzt, beabsichtigt, eine Zweigbahn daselbst zu bauen. Demgemäß hat Hr. v. Maffei, der auch bei diesem Unternehmen betheiligt ist, die erforderlichen Schritte bei der Regierung gethan, die ohne Zweifel den gewünschten Erfolg haben werden.

Gießen, 20. Aug. (Fr. P.-Ztg.) Heute hat Liebig seine Wirksamkeit an hiesiger Hochschule beschlossen und von seinen Zuhörern Abschied genommen. Das verflossene Semester war das 57. seiner akademischen Thätigkeit in Gießen. Dem Vernehmen nach beabsichtigt der gefeierte Mann, vor seinem Ueberzuge nach München noch einen Ausflug nach Rußland zu machen.

Kassel, 23. Aug. (K. Z.) Die Zweite Kammer hält heute wieder eine vertrauliche Sitzung, in welcher, dem Vernehmen nach, ein Bericht des Verfassungsausschusses vorgelegt werden soll. Auch die Erste Kammer hält dieser Tage wieder Sitzungen, um über die Finanzangelegenheiten zu berathen.

In der vorgestrigen nichtöffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer stellte, wie wir hören, ein Abgeordneter der ländlichen Wahlbezirke einen Antrag auf Wiederbeseitigung der Zivilehe, als einer dem Grundwesen des Christenthums widerstrebenden Einrichtung; deßgleichen einen zweiten auf Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung für Bubenstreiche, Bettel, Landstreicherei und dergleichen Fälle.

Lippe. (P. Z.) In dem Lippe'schen Fürstenthum hat das Auftreten zweier Apostel der Baptistensekte aus Bremen und Rinteln große Aufregung hervorgerufen. Nachdem alle geistlichen Ermahnungen fruchtlos geblieben, hat die Regierung von Bückeburg auf den Vortrag des Ministeriums verfügt: daß keinem fremden Missionär der sogenannten getauften Christen der Aufenthalt, bei Strafe sofortiger Gefangennehmung, im Lande zu gestatten sei. Das Abhalten religiöser Zusammenkünfte der im Lande bereits zur Sekte der Wiedertäufer übergetretenen Personen soll mit zweimonatlicher Gefängnißstrafe, die Vornahme priesterlicher Handlungen, als Ertheilung der Sakramente, Ordination, Kopulation, mit sechsmonatlicher Freiheitsentziehung belegt werden.

Köln, 23. Aug. Die „Dtsch. Vlksh.." enthält an der Spitze ihres Blattes eine Erklärung, wornach Prof. Dr. H. Müller in Folge seiner Ausweisung sich einstweilen nach Erbach im Rheingau begeben hat, und der Verwaltungsrath dafür Sorge tragen wird, „daß das Blatt in Tendenz und Haltung seinem Programme entsprechend ungestört fort-erscheint."

Altona, 19. Aug. (H. C.) Heute Morgen um 9 Uhr wurde der Grundstein zu dem Blücher-Denkmal in der Palmaille gelegt. Konferenzrath Donner hob in einer kurzen Rede die Verdienste des Verstorbenen um die Stadt Altona hervor, deren Beschützer er war in einer verhängnißvollen Zeit.

◇ **Berlin**, 23. Aug. Die in Stuttgart verabredete Antwort der süddeutschen verbündeten Staaten (s. oben) *) wurde in der Sonnabendsitzung durch den königl. bayrischen Kommissär übergeben und von dem königl. preußischen Bevollmächtigten ohne weitere Bemerkung entgegengenommen. Zur Feststellung der Antwort darauf fand gestern Mittag im Hotel des Staatsministeriums eine Konferenz statt, an welcher außer dem Ministerpräsidenten, dem Finanz- und dem Handelsminister auch mehrere Ministerialräthe, sowie die diesseitigen Bevollmächtigten beim Zollkongreß Theil nahmen. Es kam dabei dem Vernehmen nach noch zu keiner vollständigen Einigung, weßhalb auch die für heute in Aussicht gestellte Kongreßsitzung, für welche bereits die Antwort zu erwarten sein sollte, nicht stattfindet. Man spricht von verschiedenen, noch in der letzten Stunde zu Tage getretenen Anschauungen der Sachlage. Während die HH. v. Manteuffel und v. Bodelschwingh entschiedenen Schritten das Wort reden und in ihrer Ueberzeugung von der Fruchtlosigkeit fernerer Verhandlungen auf das sofortige Abbrechen der Konferenzen dringen, soll Hr. v. d. Heydt in der Stuttgarter Erklärung auch vom preußischen Standpunkte aus Anknüpfungspunkte für eine Verständigung suchen. Heute findet eine abermalige Konferenz im Staatsministerium statt. Inzwischen werden die Unterhandlungen zur Herbeiführung einer Ausgleichung noch auf andern Wegen fortgeführt. Namentlich will man wissen, daß die gegenwärtige Reise des königl. würtembergischen Geh. Raths v. Klindworth von Stuttgart nach Putbus mit der Zollvereins-Frage in naher Verbindung stehe.

Se. Kön. Hoheit der Prinz von Preußen war bereits gestern Mittag gegen 2 Uhr in Potsdam eingetroffen. Der Prinz kam Nachmittags hier nach Berlin und begab sich nach einem Besuche bei Sr. Kön. Hoheit dem Prinzen Karl in die Opernvorstellung. Se. Kais. Hoheit der Großfürst nebst Gemahlin, welche süddeutsche Blätter fälschlich bereits zum 25. d. M. in Darmstadt erwarten, werden erst am 30. in Stettin eintreffen, und dann einige Tage in Berlin verbleiben. Der Großfürst wird hier der großen Parade des Gardekorps beiwohnen, und dann seine Gemahlin nach Darmstadt begleiten. Die russische Diplomatie ist noch fortdauernd bemüht, in der Zollfrage eine Ausgleichung zwischen den beiden Großmächten, sowie zwischen Preußen und den Mitgliedern des Zollvereins herbeizuführen.

(Das „Mannh. Journ." und der „Schw. Mrk." bringen tel. Nachrichten von Berlin 24. d., Vormittags, — von denen wenigstens Dies auffällt, daß sie nicht auch telegraphisch nach Frankfurt gemeldet wurden. Wir geben die ungefähr auf Dasselbe hinauslaufenden Nachrichten nach der Fassung des „M. J.", ohne für dieselben einzustehen. „Heute Vormittag," sagt das „M. J.", „hat eine Sitzung der Zollkonferenzen stattgefunden, worin Preußen erklärte, daß es auf Grund der Erklärung der Koalirten nicht mehr verhandle und die Bevollmächtigten abreisen könnten. Vielleicht würden sie später Preußens Stellung und Vorlagen besser würdigen und dann eine Wiedervereinigung möglich sein.")

Der König hat, der „N. Z." zufolge, den Antrag der interimistischen Provinzialvertretung auf Einführung des Ordens der barmherzigen Schwestern in das Landarmenhaus zu Trier abgelehnt.

Aus dem Weimarischen, 22. Aug. (Fr. Postz.) Heute Nachmittag kam der neue Oberhofprediger und Oberpfarrer Dittenberger aus Heidelberg in Weimar an und wurde feierlich empfangen. Derselbe ist in pfarramtlicher Beziehung der Nachfolger Röhr's, nicht aber in der Stellung als geistlicher Oberhirt und Vizepräsident des Oberkonsistoriums, da das Institut der Generalsuperintendenten und das Konsistorium in Folge der neuen Organisationen ganz aufgehört haben. Dagegen wird Dittenberger ohne Zweifel in den Kirchenrath eintreten, d. h. in das dem Kultusministerium zur Seite stehende Kollegium, welches aus den bedeutendsten Geistlichen des Landes zusammengesetzt ist, aber nur alle vier Wochen zusammenkommt.

Wien, 24. Aug. Durch Allerhöchste Entschließung Sr. k. k. apostolischen Majestät wird, bezüglich auf 1848 und 1849, die Wirksamkeit der ungarischen Kriegsgerichte geschlossen. Es sind abermals zahlreiche Begnadigungen zugestanden worden.

Seitens der päpstlichen Regierung sind, der „Fr. P.-Z." zufolge, der Fürst-Erzbischof von Prag und der Fürst-Erzbischof von Gran zu apostolischen Visitatoren der geistlichen Orden in Oesterreich ernannt worden, womit denn endlich die Frage der Reform der geistlichen Orden und des Klosterwesens als erledigt zu betrachten ist.

Prag, 16. Aug. Die Stadt hat von der hiesigen Sparkasse 242,000 fl. zu 4 % angeliehen, um die vom Staate erhaltenen Vorschüsse zurückzahlen zu können.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 23. Aug. Das Lager in Thun ist von den Truppen am 22. wieder bezogen worden.

Ueber die am letzten Sonntag stattgehabte Freiburger Nationalrathswahl bringen „Bund" und „Berner Ztg." vorläufige Berichte. Im Murtner Bezirk hatte der radikale Kandidat, Kantonsrichter Folly, etwa 100 Stimmen mehr als der konservative, Hr. Charles von Riaz. In der Stadt Freiburg hatte Sonntag Abends bei Abgang der Post Charles 2100, Schaller 700 Stimmen. Die „Berner Ztg." glaubt, es könne keinem Zweifel unterliegen, daß Hr. Charles gewählt sei. Die Wähler waren sehr zahlreich erschienen. Privatnachrichten, sagt die „Basl. Ztg.", bestätigen, daß die Wahl des Hrn. Charles so viel als gesichert ist. Man rechnet, daß derselbe gegen 7000 Stimmen erhalten wird. Im deutschen Bezirk erhielt er 2260, während sein radikaler Gegner nur 64. In demselben Bezirk wurden die konservativen Großräthe, die ihre Entlassung eingegeben hatten, sämmtlich wieder gewählt, mit Ausnahme eines einzigen, an dessen Stelle der ebenfalls konservative Hr. Alf. v. d. Weid gewählt wurde.

Frankreich.

† **Paris**, 24. Aug. Der halbamtliche Theil des „Moniteurs" veröffentlicht heute 15 durch den Telegraphen bereits signalisirte Adressen von Bezirksräthen. Sie kommen aus folgenden Departementen: Charente, Cher, Nordküsten, Goldküste, Doubs, Ober-Garonne, Loir-und-Cher, Loiret, Marne, Nord, Meerenge von Calais, Niederrhein, Saône-und-Loire, Nieder-Seine, Somme. Nur zwei darunter enthalten sich aller politischen Anspielungen: die aus dem Doubs und der Charente; vier verlangen in offenen Ausdrücken das „Kaiserthum" und wenden sich theilweise direkt an den Senat; es sind die aus dem Loir-und-Cher, der Goldküste, der Ober-Garonne und dem Loiret. Die übrigen sprechen durch

*) Der Wortlaut derselben war am 23. d. zu Berlin noch nicht allgemein bekannt geworden. Als Inhalt wurde, wie unser Berichterstatter, übereinstimmend mit der Berliner Presse, schreibt, Folgendes bezeichnet: Aus denselben ergibt sich im Wesentlichen, daß in Stuttgart ein Vermittlungsvorschlag vereinbart worden, welcher bei aller Versöhnlichkeit in der Form sachlich von dem Kern der ursprünglichen Darmstadter Forderungen nicht abgeht. Es wird in der Erklärung die Bereitwilligkeit der verbundenen Regierungen ausgesprochen, die Zollvereins-Verträge auf eine gewisse Reihe von Jahren zu erneuern und den Steuerverein unter gewissen Modifikationen des Septembervertrages in den Zollverein aufzunehmen. Gleichzeitig mit dem Abschluß dieser Konventionen soll die Ratifikation eines inzwischen festgestellten und auf die gleiche Zahl von Jahren geltenden Handelsvertrages mit Oesterreich erfolgen, welchem der Wiener Entwurf A. zum Grunde gelegt würde. D. R.

en Wunsch nach „Stabilität der Institutionen" oder nach „Stabilität der Regierung" L. Napoleon's mehr oder minder deutliche Liebe zum Kaiserthum aus. — Sodann zählt der „Moniteur" 23 Bezirksräthe auf, die Dankadressen an den Prinz-Präsidenten beschlossen haben. Vier davon, die von Die (Drôme), Montreuil am Meer (Meerenge von Calais), Foix und Pamiers (Ariège), gehen den Senat direkt um Wiederherstellung des Kaiserthums an; drei andere, die von Castres (Tarn), Auxerre (Yonne) und Avallon (Yonne), wünschen die Gewalt in L. Napoleon's Händen befestigt zu sehen.

Weiter liest man in dem halbamtlichen Theil des „Moniteurs": „Man schreibt uns aus Konstantinopel, daß Fuad Effendi am 10. zum Minister des Aeußern ernannt worden ist, daß uns vollkommene Befriedigung in Bezug auf Tripoli gegeben worden ist, und man sich geneigt zeigt, unsern andern Reklamationen Genüge zu thun."

Der „Moniteur" stattet ferner über die Feier des Napoleontages durch die französische Flotte vor Neapel Bericht ab. Zufälliger Weise fand am 15. Aug. die Einweihungsfeierlichkeit eines neuen Bassins in dem Hafen von Neapel statt, welcher der König von Neapel beiwohnte. Der französische Gesandte in Neapel und die Oberoffiziere der französischen Flotte wurden zu einem Diner gezogen, das der König an Bord einer Fregatte gab. Im Haag hat der französische Gesandte ebenfalls den 15. Aug. feierlichst begangen, und in Gibraltar haben, wie der „Moniteur" ferner erzählt, die „dort liegenden englischen Schiffe die französische Flagge aufgezogen und die königliche Salve gegeben."

Die vom „Pays" versuchte Preßrevolution hat von Seiten des „Constitutionnel", des am meisten dadurch gefährdeten Blattes, eine eklatante Gegenrevolution hervorgerufen. Auf die Herabsetzung des Abonnements des „Pays" auf 40 Fr. antwortet heute Dr. Véron keck, indem er für sein Blatt auf 32 Fr. für Paris und die Departemente, die Hälfte des bisherigen Preises für die Departemente, heruntergeht. Bedenkt man, daß bei einem einzigen Exemplar der Stempel allein für Paris 21⅗ Fr., für die Departemente 36 Fr. jährlich kostet, so ist es klar, daß Dr. Véron ohne die Einnahme für die Anzeigen baaren Verlust erleiden würde. Aber selbst diese letzteren mit einigen hunderttausend Franken berechnet, liegt es immer auf der Hand, daß nach Abzug der Herstellungs- und Redaktionskosten blutwenig übrig bleiben wird. Das Opfer, das Dr. Véron der Ehre seines Blattes, seiner persönlichen Eitelkeit, vielleicht seiner Gereiztheit bringt, ist ungeheuer und bei der gegenwärtigen Anzahl seiner Abonnenten auf 7- bis 800,000 Fr. (ca. 200,000 Thlr.) anzuschlagen. Man muß ihm aber lassen, daß er den verhängnißvollen Federstrich, wodurch er sich persönlich eines kolossalen Einkommens und folglich manchen lukullischen Genusses beraubt, mit der ganzen Würde des sterbenden Gladiators ausführt. Die Herabsetzung, sagt er, die weder den Plan noch den Geist des Blattes ändern werde, geschehe lediglich, „um den Prinz-Präsidenten der Republik zu ehren, der Frankreich und die Zivilisation gerettet hat; ihm sind wir eine Feder und eine Ergebenheit von altem Datum". Dieser Seitenhieb auf Hrn. de la Gueronnière, dessen Ergebenheit von sehr neuem Datum ist, ist die einzige Bitterkeit, die dem Eigenthümer des „Constitutionnel" die Undankbarkeit des Schicksals abpreßt.

Die erste Nummer des umgewandelten „Pays" entspricht sehr wenig den pomphaften Ankündigungen seines Programmes; es bringt statt 12 nur 9 Fachabtheilungen, die es „Journale" nennt, und unter den Unterzeichnern findet man keinen der angekündigten Koryphäen. Es ist das alte „Pays" nur mit einer andern Eintheilung der Materien auf einer um einige Quadratzoll größeren Papierfläche. Hr. de la Gueronnière gibt unter der Aufschrift: „Allgemeine Politik" eine Abhandlung über die Umbildung des Journalismus, der jetzt „lehren" statt „debattiren" müsse. Diese Nothwendigkeit erklärt der Hr. de la Gueronnière nicht aus der Veränderung der gesellschaftlichen Zustände, sondern einzig und allein aus den Verordnungen der neuen Preßgesetze, die er jedoch selbst am Schlusse seiner geschraubten Abhandlung bald zu Gunsten einer größern Freiheit der Presse geändert zu sehen wünscht. Der Rest des Blattes ist ganz unbedeutend.

Sämmtliche Personen, die bei dem neulichen Unfall auf der Paris-Straßburger Eisenbahn verletzt wurden, sind bis auf ein Dienstmädchen, das eine starke Gehirnerschütterung erlitten hat, nach ihrer Heimath abgereist. Ein Regierungskommissär hat an Ort und Stelle eine Untersuchung über den Vorfall eingeleitet.

Julius Favre, der doppelt, und Hr. Sain, der im Departement der Loire zum Generalrath gewählt wurde, haben erklärt, den verfassungsmäßigen Eid nicht leisten zu wollen.

Ein Engländer, Namens Ogg, der in einer Kiste mit doppeltem Boden 500 Exemplare des in London erscheinenden „Nouveau Bulletin français" eingeschmuggelt hat, ist zu 6 Monat Gefängniß und zu 3000 Fr. Geldstrafe verurtheilt worden.

Heute zum Namenstage des Präsidenten ist großes Fest in St. Cloud; die großen Wasser spielen daselbst.

J. K. Hoh. die Prinzessin Marie von Baden ist mit Familie in Paris angekommen. — Der Prozeß des Dr. Wiesecke, dessen Verurtheilung durch den Pariser Assisenhof wegen eines Formfehlers kassirt wurde, hat jetzt vor dem Assisenhof von Versailles von neuem begonnen. — Der Staatsrath, der gegenwärtig Ferien hat, soll nächsten Donnerstag zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenberufen werden.

Belgien.

Brüssel, 23. Aug. (K. Z.) Der gegenwärtig hier anwesende k. k. österreichische Feldmarschall-Leutnant Baron v. Haynau wurde gestern öffentlich verhöhnt und ausgezischt.

Großbritannien.

London, 21. Aug. Auch im Westbezirk von Yorkshire sind die nöthigen Schritte zur Milizanwerbung geschehen. Die Mannschaft soll in diesem Jahre auf 3760 gebracht und 1853 um 2284 Mann verstärkt werden. Wenn vor Oktober die nöthige Anzahl Freiwilliger zusammenkommt, so soll das 21tägige Exerzitium gleich im Oktober durchgemacht werden, damit die Leute bald einsehen, daß ein Bißchen Gewehrschultern und Tornistertragen keine Hexerei ist.

Aus Sydney sind wieder 4594 Unzen Gold an Bord des „Northumberland" angekommen.

Der „Sultan", der gestern von Southampton nach Alexandrien abging, nahm 172,825 Zentner mit; die Hälfte davon bestand aus Silber, welches in Indien sehr begehrt ist.

Der österreichische Gesandte, der englische Gesandte in Paris, Lord Cowley, und Vicomte Hardinge hatten gestern eine Konferenz mit Lord Derby in Downing-Street.

Rußland und Polen.

Warschau, im August. Unsere jungen Leute fangen jetzt an, in der russischen Armee Dienste zu nehmen, wovon bisher der Adel ganz befreit war. In Rußland muß jeder Edelmann dienen, um seine Adelsrechte zu behalten, und ein ähnliches Gesetz drohte auch den Polen. Dem kam man aber zuvor. Bei der letzten Anwesenheit des Kaisers stellte der Feldmarschall Paskewitsch ihm über sechzig junge Leute aus den ersten Familien vor, welche in die Armee eintreten wollten; bisher war es üblich, keinen Polen bei den in Polen garnisonirenden Regimentern als Offizier anzustellen. Der Kaiser empfing diese angehenden Krieger sehr huldreich, und fragte, ob einige von ihnen Offiziere der Garde werden wollten, was auch von den Wohlhabenden dankbar angenommen wurde. Sodann vertheilte er sie selbst unter die in Polen liegenden Regimenter. Dadurch hat er viele Herzen gewonnen.

Neueste Post.

* Man schreibt uns aus Buenos-Ayres, 10. Juni: Die Nationalkonferenz, welche sich in Nicolas de los Arroyes versammelte, hat den Verfassungsentwurf vollendet; derselbe soll den Provinzen zur Annahme vorgelegt werden. Das Föderativsystem wird beibehalten, und um den Föderativvertrag, welchen die verschiedenen Provinzen La Plata's am 4. Juni 1831 mit einander abgeschlossen haben, wieder in Kraft zu setzen, ist General Urquiza mit dem Titel „Provisorischer Diktator der Argentinischen Konföderation" als Oberbefehlshaber des Heeres anerkannt. Er machte den versammelten Gouverneuren der Provinzen die schönsten Versprechungen über seine künftige Führung, und versicherte, daß er die ihm anvertraute außerordentliche Gewalt niederlegen werde, sobald der Nationalkongreß die neue Verfassung angenommen habe, und die Provinzen den konstitutionellen Pfad betreten hätten. Der Bundeskongreß, zu dem jede Provinz zwei Abgeordnete schickt, soll im August in Santa Fe zusammentreten. Die Transitzölle sind aufgehoben, die Mißhelligkeiten zwischen Montevideo und Brasilien beigelegt.

Die letzten Nachrichten aus Neu-York versichern, daß Hr. Webster sich aus dem Ministerium zurückziehen will.

Nach der Rückkehr der Königin von England aus Antwerpen hat man auf der Yacht „Victoria und Albert", sowie auf mehreren Schiffen der Escadre eine große Menge Tabak mit Beschlag belegt, welchen die Seeleute einschmuggeln wollten.

Die „Kreuzzeitung" sagt am Schlusse eines Artikels, worin sie sich über die am 21. d. in der Zollkonferenz-Sitzung gegebene Erklärung verbreitet:

Ueber die Antwort Preußens können nach Lage der Dinge wohl keine Zweifel bestehen, da, wenn auch in milderer Form, doch der Sache nach alle alten Forderungen der Koalition festgehalten werden. Preußen hat vor Allem Pflichten gegen sich selbst, und keine Rücksicht, selbst nicht die Rücksicht temporärer Isolirung, dürfte es abhalten, zunächst Sorge zu tragen für die Wahrung seiner Unabhängigkeit und seiner Machtstellung, zumal die rechte Wahrung seiner materiellen Interessen damit Hand in Hand geht. Von diesem Wege dürfen wir uns nicht abbringen lassen, und könnte er nicht anders behauptet werden, als durch eine Trennung des Südens und des Nordens, auch dies Opfer — so schwer es auch wiegt und so wenig wir dasselbe wünschen oder ohne Noth anrathen — es müßte eintretenden Falles dennoch gebracht werden.

Heute, 25. Aug., wird auf der Villa Ludwigshöhe der Namenstag Sr. Maj. des Königs Ludwig von Bayern im Familienkreise festlich begangen. Prinz Luitpold und JJ. KK. HH. der Großherzog und die Großherzogin von Hessen sind zur Feier dieses Tages nach Edenkoben geeilt.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich trifft, wie die „N. Pr. Z." schreibt, am 26. d. wieder in Schönbrunn ein und wird sich am 4. September nach München begeben, um den Uebungen der bayrischen Truppen beizuwohnen. Am 8. Sept. ist der Besuch des Kaisers in dem Lager im Marchfelde angesagt, welches am 31. d. von der Brigade Baron Cordon bezogen wird; am 13. Sept. wird sich endlich der Kaiser nach Pesth begeben und den großen Kavalleriemanövern beiwohnen. Die Rundreise des Kaisers durch Kroatien beginnt am 29. Sept., und es wird die Ankunft in Agram am 2. Okt. erfolgen. In Wien trifft Se. Maj. wieder am 23. Okt. ein, so daß die ganze Reise durch Kroatien und zurück über Steiermark nicht über drei Wochen dauert.

In Siena sind 25 Verhaftungen vorgenommen worden, die muthmaßlich mit der „Todtengesellschaft" in Zusammenhang stehen.

Die Zahl der bei dem jüngsten Brand zu Konstantinopel verheerten Häuser wird auf 1700 bis 1800 berechnet. In Adrianopel soll ein Brand 300 „Boutiquen" verzehrt haben.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 26. August, 73. Abonnementsvorstellung, 3. Quartal: Don Cäsar von Bazano, Schauspiel in 5 Akten, a. d. J. von L. Hölken. — „Don Cäsar": Hr. Lorenz, vom Stadttheater zu Breslau, als Gast.

E.404. Tübingen. Im Laupp'schen Verlage (Laupp & Siebeck) ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung:

Ueber öffentliche Rechte

von

Dr. C. F. Gerber,

Vizekanzler der Universität Tübingen u. ord. Professor der Rechte.

gr. 8. broch. 1 fl.

E.503. Bei E. Wengler in Leipzig erschien eben und ist in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben:

Die

illustrirte Mannsperson.

Humor, Satire und — Wahrheit.

Mit Holzschnitten.

Elegant geh. Preis 27 kr.

Das interessante Gegenstück hierzu, nämlich:

„**Das illustrirte Frauenzimmer**, geh. 36 kr." — sowie das „**Conversations-Lexicon der Liebe**, geh. 36 kr." sind in derselben Handlung auch sogleich zu haben.

E.520.[3]1. Karlsruhe.

Apotheken-Verwalter-Gesuch.

Die Verwaltung einer Filial-Apotheke ist zu besetzen und das Nähere in frankirten Anfragen durch Apotheker Dr. Riegel in Karlsruhe zu erfahren.

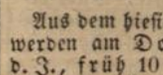

E.509.[3]1. **Kommisstelle.**

Für einen gewandten, im Spezereifach erfahrenen jungen Mann ist eine Kommisstelle vakant mit gutem Salair. Frankirte Briefe befördert die Expedition der Karlsruher Zeitung unter Ziffer **W. Z.**

E.465. [2]2. Pforzheim.

Offene Lehrstelle.

An der hiesigen höheren Töchterschule ist die Stelle einer Lehrerin mit einem jährlichen Gehalte von 350 fl. frei geworden und soll auf den 1. Oktober oder 1. November d. J. wieder besetzt werden.

Die von der Lehrerin zu ertheilenden Unterrichtsgegenstände sind: Französische Sprache (Grammatik und Konversation) und weibliche Handarbeiten.

Bewerberinnen um diese Stelle belieben ihre Anmeldungen unter Anschluß der nöthigen Sitten- und Befähigungszeugnisse innerhalb kurzer Frist portofrei anher einzusenden.

Pforzheim, den 20. August 1852.

Gemeinderath.

Zerrenner.

E.495.[2]1. Waghäusel.

Fruchtversteigerung.

Die Verwaltung der Zuckerfabrik in Waghäusel versteigt den 30. August d. J., Morgens 9 Uhr, auf ihrem Comptoir

120 Malter neuen Spelz und
50 „ neuen Weizen,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Verwaltung der Zuckerfabrik.

507. Rippoldsau.

Holzverkauf.

Aus dem hiesigen Pfarr- und Kirchenfondswalde werden am Donnerstag, den 2. September d. J., früh 10 Uhr, im Bad-Gasthofe dahier in öffentlichem Aufstreiche versteigert:

1313 Stämme Floß- und Sägholz;
136¼ Klafter tannenes Scheit- und Prügelholz.

Rippoldsau, 23. August 1852.

Der Stiftungsvorstand.

E.510.[6]1.

Traubenkur.

Wasser-, Molken- und Trauben-Kur-Anstalt

Gleisweiler,

4 Fahrstunden von Karlsruhe entfernt,

der reizendste Punkt am Haardtgebirge. — 80 möblirte Wohnzimmer — Gebrauch der Wasserkur: das ganze Jahr hindurch; der Ziegenmolken: bis Ende Oktober; der Traubenkur: von Anfang September an.

Näheres unter der Adresse

Dr. med. L. Schneider in Landau (Rheinbayern).

E.526.[2]1. Hildburghausen.

An die Herren Papierfabrikanten des Zollvereins.

Hildburghausen, 23. August 1852.

Die Lieferung des Bedarfs unseres Hauses an ungeleimtem **Maschinen-Druckpapier** für das Jahr 1853 soll **in Accord** gegeben werden.

Der Jahrbedarf ist

2100 Ballen Median und **Royal** (oder circa 360,000 Pfund) **mittelfeines,** zum Preis von 3 Sgr. 6 Pfennige oder 12 Kr. rhn. pr. Zollpfund (100 = 1 Zoll-Ctr.). und

1600 Ballen Royal und **Imperial** (oder circa 400,000 Pfund) **feines** zu 4 Sgr. oder 14 Kr. rhn pr. Zollpfund.

Die Befriedigung dieses Bedarfs, monatlich also von beiden Sorten circa 350 Ballen, soll an **mindestens drei derjenigen** zollvereinsländischen Fabriken überlassen werden, welche **für die festbestimmten Preise die beste Qualität liefern.**

Wir ersuchen Sie, sofern Sie die Absicht haben, sich dabei zu betheiligen, um Einsendung von **Qualitäts-**Proben vor Ende dieses Monats.

Das Bibliographische Institut.

D.548.[6]4.

Französische Nord-Eisenbahn.

Directe Personenbeförderung zwischen *Köln* und *London* über Calais.

Seit dem 1. Juli hat die französische Nordbahn-Verwaltung ausser dem längst bestehenden Nachtsdienst der englischen Staats-Dampfboote auch einen Tages-Dampfboot-Dienst zwischen Calais und Dover mit fester Abfahrtszeit, in jeder Richtung, eingerichtet.

Demnach ist nunmehr täglich eine **zweimalige directe Verbindung zwischen Köln und London** zu festen Abfahrtsstunden gesichert und findet folgendermassen statt:

Abfahrt von Köln { 6½ Uhr / 8 Uhr } **Morgens und 11½ Uhr Abends.**

Ankunft in London 8 Uhr Morgens* und 10 Uhr Abends.**

* Mit Ausnahme des Sonntags (also der Sonnabends-Abfahrt von Köln).
** Täglich, die Sonntage einbegriffen.

Abfahrt von London 8 Uhr Morgens* und 8½ Uhr Abends.**

Ankunft in Köln 4¾ Uhr Morgens und 6 Uhr Abends.

* Täglich, die Sonntage einbegriffen.
** Mit Ausnahme der Sonntage.

E.474.[2]2. Nr.2573. Karlsruhe. (Oehmdgras-Versteigerung.) Die Großh. Domänenverwaltung Karlsruhe versteigert von den in Selbstadministration stehenden Wiesen den diesjährigen Oehmdgras-Erwachs, gegen Bürgschaftsleistung auf Martini d. J. zahlbar, morgenweise wie folgt:

1) Donnerstag, den 2. September, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Graben von 73 Morgen auf der Gemarkung Graben, Rusheim und Liedolsheim;
2) Freitag, den 3. September, Vormittags 8 Uhr, von 77 Morgen Hardbruchwiesen bei Bruchhausen, — und von 3¾ Morgen Farrenwiese zwischen Ettlingen und Wolfartsweier auf dem Rathhause zu Bruchhausen;
3) Samstag, den 4. September, Vormittags 8 Uhr, von 183 Morgen auf dem Kammergute Rüppurr; die Zusammenkunft ist im Maiereigebäude zu Rüppurr;
4) Montag und Dienstag, den 6. und 7. September, Vormittags 8 Uhr, von 344 Morgen auf dem Kammergute Gottesaue. Die Zusammenkunft ist im Augarten.

Karlsruhe, den 23. August 1852.

E.518. Nr. 10,590. Rheinbischofsheim. (Aufforderung.) — Die Konskription pro 1853 betr. — Die Helena Kohnmann von Rheinbischofsheim hat am 11. Dezember 1832 in der Entbindungsanstalt zu Heidelberg einen Sohn geboren, welchem der Name „Moses" beigelegt worden, und welcher — sofern er sich noch am Leben befindet — nunmehr konskriptionspflichtig ist.

Da nun die Helena Kohnmann schon längst mit Tod abgegangen, von ihrem Sohn aber dahier nie Etwas bekannt geworden ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich dahier zur Aufnahme in die Aufnahmsliste binnen 14 Tagen zu melden. Sollte Moses Kohnmann in einem andern Konskriptionsbezirk Heimathsrecht erlangt haben, so wolle dessen Aufnahme in die betreffende Aufnahmsliste bewirkt und uns Nachricht gegeben werden. — Rheinbischofsheim, den 20. August 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Exter.

E.434.[3]3. Nr. 32,508. Breisach. (Aufforderung.)

Die Konskription pro 1853 betr.

Nach einem Eintrag in den bürgerlichen Standesbüchern der Pfarrei Bickensohl wurde in dieser Gemeinde im Jahr 1832 Friedrich Beck, Sohn des Fabrikarbeiters Nikolaus Friedrich Beck, angeblich von Kappelrodeck, geboren, und gehört somit zur Konskription pro 1853.

Die Heimath und der Aufenthaltsort dieses Pflichtigen wurde nicht ausgemittelt, und wolle derselbe in die Liste des Bezirks eingetragen werden, dem er angehört.

Breisach, den 18. August 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Reichlin.
vdt. Christmann.

E.515. Nr. 35,341. Rastatt. (Aufforderung und Fahndung.) David Löw von hier, Soldat beim Großherzogl. 9. Infanterie-Bataillon, hat sich unerlaubterweise aus seiner Garnison Konstanz entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Kommando oder dahier zu stellen, widrigens er in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt und des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt wird.

Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle an dessen Kommando abzuliefern.

Signalement.

24½ Jahre alt, 5′ 8″ groß, von starkem Körperbau, gesunder Gesichtsfarbe, hat braune Augen, röthliche Haare, gewöhnliche Nase.

Rastatt, den 21. August 1852.

Großh. bad. Oberamt.
v. Hennin.

E.516. Nr. 35,335. Rastatt. (Aufforderung.) In einer dahier anhängigen Untersuchung ist die Einvernahme der Maria Langenecker von Großweier nothwendig. Dieselbe wird daher aufgefordert, ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen; auch ersuchen wir sämmtliche Behörden, uns, wenn der Aufenthaltsort der Maria Langenecker ermittelt wird, hievon Nachricht zu geben.

Rastatt, den 21. August 1852.

Großh. bad. Oberamt.
Brummer.

E.407.[3]3. Nr. 17,056. Bonndorf. (Aufforderung.) Der ledige Schuster Mathä Merkt von Grimmeltshofen hat sich heimlicher Weise von Haus entfernt und soll sich nach Amerika begeben haben.

Derselbe wird aufgefordert, binnen 6 Wochen zurückzukehren und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt würde.

Bonndorf, den 18. August 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ganter.
vdt. Binder.

E.306.[3]3. Nr. 25,076. Pforzheim. (Aufforderung.) Cölestin Holzhauer von Hamberg hat sich ohne vorgängige Staatserlaubniß nach Amerika begeben; derselbe wird aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls gegen ihn die böswillig Austretenden gedrohten Nachtheile ausgesprochen würden.

Pforzheim, den 13. August 1852.

Großh. bad. Oberamt.
Fürst.

E.525. Nr. 34,689. Offenburg. (Bekanntmachung.)

Die Beraubung des Seilers Eitel Albrecht Deuschle von Ulm betr.

Der Webergesell Christoph Friedrich Feuerbacher von Beinhausen, königl. würt. Oberamts Stuttgart, welcher bei dem königl. würt. Oberamtsgerichte Rottweil in Haft sich befindet, ist des rubrizirten Raubes verdächtig.

Wir ersuchen sämmtliche Großh. Bezirksämter, und namentlich die der näheren Umgebung von Offenburg, in den Visirungsbüchern nachsehen und uns Nachricht geben zu lassen, ob nicht der Genannte um die Zeit des 19. v. Mts. oder mehrere Tage früher oder später habe visiren lassen — woher er kam oder wohin er gereist ist.

Offenburg, den 24. August 1852.

Großh. bad. Oberamt.
Klein.

E.461.[2]2. Nr. 25,187. Mannheim. (Erkenntniß.) Nachbenannte Pflichtige der ordentlichen und außerordentlichen Konskription für 1849, welche sich auf die öffentlichen Vorladungen vom 13. Januar 1849, Nr. 1471/1661, und vom 28. Mai l. J., Nr. 16,891, bisher nicht gestellt haben, werden hiermit der Refraktion für schuldig, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle in eine Geldstrafe von 800 fl., sowie in die Kosten verfällt.

I. Altersklasse 1828.

Loos-Nr. 66 Johann Jakob Ludwig Brauer, Nr. 82 Johann Jakob Maximilian Blankart, Nr. 101 Joseph Keller, und Nr. 105 Johann Ferdinand Kasche.

II. Altersklasse 1827.

Loos-Nr. 8 Franz Karl Thiele, Nr. 84 Franz Lorenz Siegrist, Nr. 93 Georg Friedrich Baumann, Nr. 113 Lorenz Kreß, und Nr. 117 Georg Friedrich Weingärtner.

Mannheim, den 9. August 1852.

Großh. bad. Stadtamt.
Stephani.

E.406.[3]3. Nr. 31,804. Breisach. (Urtheil.)

J. U. S.

gegen

Baptist Stadler von Schelingen,

wegen Körperverletzung,

ergeht

Urtheil.

Baptist Stadler, ledig, von Schelingen, wird der Körperverletzung des Stephan Delaban von da für schuldig erkannt, und deßhalb zu einer Amtsgefängnißstrafe von 14 Tagen, jeden andern Tag geschärft durch Hungerkost, und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten verfällt.

Da der Aufenthaltsort des Verurtheilten uns unbekannt ist, so wird demselben dieses Urtheil auf diesem Wege verkündet.

Zugleich wiederholen wir unser Ersuchen, die Großh. Polizeibehörden wollen wegen dieses Aufenthaltsorts fortan nachforschen und uns, wenn solcher ausgemittelt werden sollte, Nachricht hievon geben.

Breisach, den 12. August 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Rotteck.
vdt. Wehrle.

E.522. Nr. 35,373. Rastatt. (Arrestverfügung und Vorladung.) J. S. des Gemeinderathes Eigler in Rastatt gegen Metzger Christoph Schmitt in Rastatt, Arrestanlage betr., hat der Kläger eine Arrestklage folgenden Inhaltes erhoben: Am 16. Februar 1851 habe der Kläger seine in der Ludwigsvorstadt dahier gelegene Behausung auf die Dauer von 2 Jahren dem Beklagten um einen vierteljährig zu bezahlenden Miethzins von 31 fl. 15 kr. vermiethet. Der Beklagte sei vor Kurzem flüchtig geworden, weshalb Kläger (unter Vorlage des Miethvertrages und einer Beurkundung des Bürgermeisteramtes Rastatt über die Flucht des Beklagten und darüber, daß solcher kein liegenschaftliches Vermögen besitze) veranlaßt sei, zur Sicherung seiner Miethzinsforderung für 3 Quartale im Betrage von 93 fl. 45 kr. um Arrestanlage auf die in der Miethwohnung befindlichen Fahrnisse des Beklagten zu bitten. Beschluß. 1) Zu Gunsten der klägerischen Forderung von 93 fl. 45 kr. werden die in der Miethwohnung des Arrestbeklagten befindlichen Fahrnisse mit Arrest belegt, und das Großh. Amtsrevisorat wird beauftragt, solche einer dritten Person in sichere Verwahrung zu übergeben.

2) Wird Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrests auf

Donnerstag, den 2. Sept., früh 8 Uhr,

anberaumt, und werden hiezu beide Theile vorgeladen, der Arrestbeklagte bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß im Falle seines Nichterscheinens das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber zur Empfangnahme aller Einhändigungen in öffentlicher Urkunde zu bestellen und anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet oder zugestellt worden wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Rastatt, den 21. August 1852.

Großh. bad. Oberamt.
Brummer.

E.523. Nr. 35,739. Rastatt. (Unbedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen des Schreinermeisters Eigler in Rastatt gegen Metzger Christoph Schmitt in Rastatt, z. Z. flüchtig, Forderung von 31 fl. 15 kr. für Hauszins betr. Beschluß: Nachdem der beklagte Theil auf amtlichen Zahlungsbefehl innerhalb der bestimmten Frist die gerichtliche Verhandlung der Sache nicht verlangt hat, so wird auf Antrag des Klägers die obige Forderung für zugestanden erklärt, und Beklagter zur Befriedigung des Klägers binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung angewiesen. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, binnen gleicher Frist einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen in öffentlicher Urkunde zu bestellen und anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm zugestellt oder eröffnet wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Rastatt, den 12. August 1852.

Großh. bad. Oberamt.
Brummer.

E.499. Nr. 39,802. Heidelberg. (Erkenntniß.) Nr. 10,419. J. U. S.

gegen

Jakob Heißer II. u. Konsorten von Neuenheim,

wegen Diebstahls.

Auf Antrag des Großh. Staatsanwalts vom 6. d. Mts. und auf gepflogene Berathung —

In Erwägung, daß zum Zweck der Entwendung der Kartoffeln nicht in den Keller des Bestohlenen eingebrochen worden ist, die gewaltsame Eröffnung der Kellerthüre vielmehr schon vorher zur Ausführung eines andern Diebstahls bewirkt worden war;

Nach Ansicht des §. 381 Abs. 2 des Strafgesetzbuches und der §§. 34. 41 Abs. 18. 80 des Gesetzes vom 5. Februar 1851

Erkenntniß:

1) Es sei die Anschuldigung gegen Jak. Heißer II., Jakob Lenz III., Konrad und Katharina Steinmann, wegen Entwendung von Kartoffeln des Jakob Heißer beziehungsweise wegen Beihilfe zu diesem Diebstahl und wegen Begünstigung desselben gemäß §. 35 Abs. 2 des Gesetzes vom 5. Februar 1851 über die Einführung des St. Ges. vom Großh. Hofgerichte zu erledigen.

2) Es seien Jakob Heißer II. und Jakob Lenz II. von Neuenheim unter der Anschuldigung:

„daß sie in Folge vorausgegangener Verabredung unter sich und mit Jakob Riedinger zur Ausführung des gemeinschaftlich bezweckten Verbrechens in der Nacht vom 11. auf den 12. Januar 1852 von einem Fäßchen Wein und zwei Laiben Brod im Werthe zusammen von 8 fl., welche Gegenstände in der Innehabung des Georg Heiße in Neuenheim sich befanden, eigenmächtig und in der Absicht Besitz ergriffen haben, sich durch deren Zueignung einen unrechtmäßigen Gewinn zu verschaffen;

daß sie zum Zwecke der Ausführung dieses Diebstahls in den verschlossenen Keller im Innern des Wohngebäudes des Georg Heißer gewaltsam eingebrochen seien,

demnach das nach §. 381 Abs. 2 zu bestrafende Verbrechen des gefährlichen Diebstahls begangen haben,

zur Aburtheilung vor das Schwurgericht zu verweisen.

Mannheim, den 14. August 1852.

Das großh. bad. Hofgericht des Unterrheinkreises.
Anklagekammer.
gez. Fuchs.
gez. vdt. Schlecht.

Dies wird den flüchtigen Angeschuldigten Jakob Heißer II. und Jakob Lenz unter Hinweisung auf §. 82 Abs. 3 des Einführungsgesetzes vom 5. Februar 1851 auf diesem Wege verkündet.

Heidelberg, den 22. August 1852.

Großh. bad. Oberamt.
Kraft.
vdt. Schuhmacher, A. j.

E.497. Nr. 19,064. Oberkirch. (Beweiserkenntniß.) In Sachen

der Großh. Generalstaatskasse, Fisci nomine, Klägerin,

gegen

den vormaligen Rechtsanwalt Max Werner in Oberkirch, und den Alt-Adlerwirth Joseph Schrempp von Gaisbach, zur Zeit in Oberkirch,

Nichtigkeit zweier Kaufverträge betreffend,

wird erkannt:

„Die Klägerin hat binnen 4 Wochen, Gegentheils Gegenbeweis innerhalb gleicher Frist von Mittheilung der Beweisantretungsschrift an vorbehalten, bei Vermeidung gesetzlichen Nachtheils, den Beweis darüber anzutreten, daß der unterm 7. Mai 1848 zwischen dem Beklagten, Max Werner, und dem Mitbeklagten, Joseph Schrempp, angeblich abgeschlossene Vertrag, wornach der Erstere an den Letzteren seine sämmtlichen Fahrnisse um den Preis von 800 fl. verkaufte, sowie der zwischen den gleichen Personen am gleichen Datum angeblich abgeschlossene und unterm 8. Mai 1848 in das Grundbuch der Gemeinde Durbach eingetragene Vertrag, wornach Ersterer an Letzteren verschiedene in Durbach gelegene, ihm gehörige Liegenschaften um den Kaufpreis von 2500 fl. verkaufte, — nur erdichtete Verträge seien, — worauf weiter ergehen wird, was Rechtens ist."

V. R. W.

Vorstehendes Beweiserkenntniß wird dem flüchtigen Max Werner mit dem Anfügen verkündet, daß er binnen 4 Wochen einen im Orte des Gerichtes wohnenden Gewalthaber zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, als sonst alle weitern Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie demselben eröffnet oder eingehändigt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichtes angeschlagen werden.

Oberkirch, den 17. August 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Litschgi.
vdt. Kiesecker, A. j.

E.508. Nr. 25,648. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Unter Bezugnahme auf die öffentliche Aufforderung vom 12. Mai d. J., Nr. 15,803, werden auf Anrufen des Mich. Mößner von Ispringen die Ansprüche dritter Personen an den in der öffentlichen Aufforderung näher bezeichneten Acker auf Pforzheimer Gemarkung dem neuen Erwerber gegenüber hiermit für erloschen erklärt.

Pforzheim, den 18. August 1852.

Großh. bad. Oberamt.
Dietz.

E.514.[3]1. Nr. 12,804. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Mit Bezug auf die Verfügung des damaligen Großh. Oberhofmarschallamts vom 23. Dezember 1820 wird die fürsorgliche Einweisung in das Vermögen des verschollenen Andreas Ehrler von hier unter Hinweisung auf L.R.S. 129 auf den Antrag der Erbberechtigten für endgiltig erklärt.

Karlsruhe, den 23. August 1852.

Großh. bad. Stadtamt.
Stösser.
vdt. L. Breithaupt.

E.506. Nr. 29,523. Offenburg. (Aufforderung.)

Den Nachlaß des Mathäus Laule von Elgersweier betr.

Die gesetzlichen Erben des Mathäus Laule von Elgersweier haben dessen Erbschaft ausgeschlagen, und hat dessen Wittwe um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses gebeten, unter der Erklärung, mit ihrer eheweiblichen Beibringensforderung hinter sämmtliche Gläubiger zurückstehen zu wollen.

Etwaige unbekannte Gläubiger werden deßhalb aufgefordert, binnen 14 Tagen ihre Einwendungen vorzutragen, widrigenfalls der beantragten Einweisung stattgegeben würde.

Offenburg, den 17. August 1852.

Großh. bad. Oberamt.
Braunstein.

E.517. Nr. 18,414. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Maurer Andreas Beck von Berwangen beabsichtigt, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern.

Etwaige Gläubiger desselben werden andurch aufgefordert, ihre Forderungen

Mittwoch, den 1. September d. J.,
früh 8 Uhr,

um so gewisser dahier anzumelden, als ihnen sonst nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte.

Eppingen, den 21. August 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.
Armbruster.
vdt. Hartnagel.

E.379.[3]3. Nr. 24,775. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Sebastian Wagner und Johann Fröhlich mit Familie von Bruchsal sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern.

Zur Liquidation der Schulden wird Tagfahrt auf Dienstag, den 31. d. Mts., Morgens 8 Uhr, anberaumt, mit dem Bemerken, daß spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Bruchsal, den 9. August 1852.

Großh. bad. Oberamt.
v. Stetten.

E.436.[2]2. Nr. 12,615. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ernst Griesselich von hier, zur Zeit Kadet in k. k. österreichischen Militärdiensten, Sohn des verstorbenen Stabsarztes Griesselich, ist Willens, nach Amerika auszuwandern. Es wird deßhalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation anberaumt auf

Montag, den 6. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

wozu sämmtliche Gläubiger desselben vorgeladen werden.

Karlsruhe, den 19. August 1852.

Großh. bad. Stadtamt.
Stösser.
vdt. L. Breithaupt.

E.494. Nr. 21,644. Baden. (Ausschlußerkenntniß.) In der Gantsache des Konditors Alois Kah von Baden werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Baden, den 27. Juli 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Vincenti.
vdt. Braunagel.

E.487. Nr. 30,301. Waldshut. (Ausschlußerkenntniß.)

Die Gant des Johann Schmidt von Rohr betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Masse nicht angemeldet haben, hiermit von derselben ausgeschlossen.

V. R. W.

Waldshut, den 19. August 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.
Achert.

E.524. Nr. 32,623. Rastatt. (Ausschlußerkenntniß.) Alle Gläubiger, welche in der Gant gegen Sebastian Walz von Kuppenheim ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Rastatt, den 3. August 1852.

Großh. bad. Oberamt.
Brummer.

E.83.[3]3. Nr. 10,332. Gerlachsheim. (Mundtoderklärung.) Der ledige Joseph Horn von Messelhausen wurde wegen Verschwendung im ersten Grade für mundtodt erklärt und ihm der dortige Bürger Johann Zehnter als Beistand beigeordnet, ohne dessen Mitwirkung er keines der im L.R.S. 513 genannten Rechtsgeschäfte giltig vornehmen kann.

Gerlachsheim, 4. August 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schneider.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.